

Anmeldung der Bachelorarbeit

Studiengang Betriebswirtschaft

(zu §11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der THD)

* vom Studierenden auszufüllen

Name u. Vorname der/des Studierenden*:

Matrikel-Nr.*: Sem.*

geforderte 150 ECTS zur Anmeldung erreicht, bitte ankreuzen*: ja nein

Professor/Betreuer*:

*Lehrbeauftragte können Bachelorarbeiten betreuen, wenn sie im aktuellen BWL-Prüfungsplan zum Prüfer bestellt sind.

*Lehrbeauftragte, die nicht der Fakultät AWW angehören, müssen die Betreuung von der Prüfungskommission genehmigen lassen.

Thema der **theoretischen bzw. praktischen** Bachelorarbeit*:

Wird die **praktische** Bachelorarbeit bei einer Firma durchgeführt, bitte hier folgende Angaben ergänzen:

Firma, Adresse, Name des dortigen Betreuers u. Tel. Nr.*:

Wünscht die Firma eine Geheimhaltungserklärung, sind die Seiten 6-8 auszufüllen, von der Firma und vom Betreuer (hier an der THD) zu unterschreiben.

Anmeldedatum d. BA*: _____ Abgabedatum d. BA: _____
(Bearbeitungszeit ab Anmeldung beträgt 3 Monate)

.....
Studierender (Unterschrift)*

.....
Professor/Betreuer an der THD
(Unterschrift)

Abgabe des Anmeldeformular der Bachelorarbeit:

- 1 Anmeldung (nach Unterschrift des Prof./Betreuers) für das Studienzentrum B 005
- 1 Anmeldung für Ihre Unterlagen (fertigen Sie für sich 1 Kopie an)

Abgabe der Bachelorarbeit, termingerecht, im Studienzentrum B 005:

- **1 BA in gedruckter/gebundener Form und 1 CD** (hinten eingeklebt) für den Prof./Betreuer
- **1 CD für das Studienzentrum B 005**

Besondere Vorschriften

Für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

- 1.** Die Arbeit ist 1 x in gedruckter Form mit 1 CD eingeklebt zusätzlich 1 CD extra (in Hülle) für das Studienzentrum abzugeben. Die gebundene Arbeit verbleibt in der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (Prüfer), der Datenträger (beschriftet m. Namen u. Matrikel-Nr.) verbleibt im Studienzentrum.
Wenn Sie die Bachelorarbeit in der Bibliothek veröffentlichen möchten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - Note: nicht schlechter als 1,3
 - Einverständnis des Prüfers/Betreuers d. Firma/Studierenden
 - ein weiteres gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit muss vorliegen
- 2.** Der Textteil ist 1 ½ -zeilig, einseitig oder entsprechend mit einem Textverarbeitungsprogramm zu beschreiben und soll in der Regel den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten (sh. Punkt 7). Randabstände von links 2,5 cm und rechts 2,5 cm sind einzuhalten. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder Originalqualität abzugeben.
- 3.** Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern lediglich in Fettdruck dargestellt werden.
- 4.** Ein Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt ist der Bachelorarbeit beizufügen. Der Titel muss auch in englischer Sprache angegeben werden.
- 5.** Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung ist nach dem Deckblatt einzuheften.
- 6.** Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen (sh. Seite 4, 2.).
- 7.** Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.
- 8.** Geheimhaltungsvereinbarung, Seite 6- 8.

Deggendorf, 03.08.2017

durch Beschluss der Prüfungskommission Betriebswirtschaft

gez. Prof. Dr. J. Sikorski
PK-Vorsitzender

Muster
für **Deckblatt** der Bachelorarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften

Thema

deutsch:

englisch:

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Bachelor of Arts
an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:

Vorname, Name, Ort

Matrikel-Nr.:

am:

Betreuer:

Prof. _____

Erklärung

Name und Vorname der/des Studierenden:

Name des/der Betreuers/in:

Thema der Bachelorarbeit (deutscher Titel)

Thema der Bachelorarbeit (englischer Titel)

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf, _____

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der THD einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf, _____

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

Bei Einverständnis des Verfassers mit einer Zugänglichmachung der Bachelorarbeit vom Betreuer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Deggendorf, _____

(Datum)

(Unterschrift des/der Betreuers/in)

Fristen für Bachelorarbeiten

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RAPO)

§ 10 Abs 2

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Technischen Hochschule Deggendorf

Edlmairstr. 6+8
94469 Deggendorf

Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften
Studiengang Betriebswirtschaft

Prof.

(im Folgenden „THD“)

und

(im Folgenden „Unternehmen“)

(im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragspartner“)

Präambel

Die THD betreut eine Prüfungsarbeit mit dem Thema

(im Folgenden „Prüfungsarbeit“), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

DRITTE im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- vertraulich zu behandeln
- ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden
- weder an DRITTE weiterzugeben noch in anderer Form DRITTEN zugänglich zu machen
- alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff DRITTER zu vermeiden

3. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die nachweislich

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem DRITTEN erlangt hat, der befugt ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ZU offenbaren oder
- unabhängig von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden oder

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

4. Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit Ausnahme von Ziffer. 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.

5. Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.

6. Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der THD an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich

unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.

7. Plant die THD während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.

8. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.

9. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.

10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

11. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Deggendorf, den

Unterschrift betreuender Professor an der THD

Unterschrift Unternehmen